

Amtsblatt

der Stadt Schmölln einschließlich der Ortsteile

Bohra, Brandrübel, Großstöbnitz, Kleinmückern, Kummer, Nitzschka,
Nödenitzsch, Papiermühle, Schloßig, Selka, Sommeritz, Weißbach, Zschernitzsch



Jahrgang 13

Donnerstag, 15. Januar 2009

Nummer 1

Brücke am Regionalmuseum
mit Blick zum Pfefferberg



Blick entlang
der Ronneburger Straße



Kirche in Weißbach



Foto: B. Sternkopf

Aus dem Inhalt:

- Amtliche Bekanntmachung
- Haushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Haushaltsjahr 2009
- Ehrenordnung der Stadt Schmölln
- Satzung über die Entschädigung der Wahlorgane der Stadt Schmölln (Wahlentschädigungssatzung) vom 16. Dezember 2008
- Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2009
- Institutionen und Vereine

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

Vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung werden die im öffentlichen Teil der

35. Stadtratssitzung Schmölln am 04. Dezember 2008

mit der notwendigen Mehrheit gefassten Beschlüsse bekannt gemacht.

Nr.:	betrifft:
218-35/2008	Haushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Jahr 2009
219-35/2008	Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für 2008 – 2012
220-35/2008	Festlegung der Abrechnungsgrundlage der kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Schmölln
221-35/2008	Beauftragung des Bürgermeisters zur Unterzeichnung der Zweckvereinbarung zwischen den Städten Schmölln und Gößnitz zum Industrieverbundstandort Schmölln-Gößnitz
222-35/2008	Ehrenordnung der Stadt Schmölln sowie die dazu gehörige Richtlinie über die Verleihung von Ehrenpreisen
223-35/2008	Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH - Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten
224-35/2008	Stadtwerke Schmölln GmbH - Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten

Stadtverwaltung Schmölln
Linß, Amtsleiter Hauptamt

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schmölln

Grundsteuer für das Jahr 2009

Der Stadtrat hat mit der Haushaltssatzung 2009 Beschluss-Nr. 218-35/2008 vom 04. Dezember 2008 den Hebesatz der Grundsteuer A auf 220 v.H. und der Grundsteuer B auf 320 v.H. für das Kalenderjahr 2009 festgesetzt (vgl. Amtsblatt der Stadt Schmölln Jahrgang 13, Nr.: 1, vom 15. Januar 2009).

Gegenüber dem Vorjahr ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2009 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge und Steuerfestsetzungen) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2009 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, den vierteljährigen Fälligkeiten am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November, den halbjährlichen Fälligkeiten am 15. Februar und 15. August und der jährlichen Fälligkeit am 15. August fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2009 in einem Betrag am 01. Juli fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Soweit sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Stadt Schmölln, Steueramt Markt 1, 04626 Schmölln, angefochten werden.

Schmölln, den 15. Januar 2009
Köhler, Bürgermeister der Stadt Schmölln

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schmölln

Hundesteuer für das Jahr 2009

Im Jahr 2009 wurden die Steuersätze der Hundesteuersatzung der Stadt Schmölln vom 14.12.2004 nicht verändert. Gegenüber dem Vorjahr ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2009 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Hundehalter, deren Hundehaltung sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2009 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer 2009 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, der Fälligkeit am 31. Januar fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Soweit sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Stadt Schmölln, Steueramt Markt 1, 04626 Schmölln, angefochten werden.

Schmölln, den 05. Januar 2009
Köhler/Bürgermeister der Stadt Schmölln

Impressum: Amtsblatt der Stadt Schmölln

Herausgeber: Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1 • 04626 Schmölln

• **Verantwortlicher:** Bürgermeister Herbert Köhler oder sein Vertreter im Amt. Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung sowie des Stadtrates.

• **Druck, Verlag, Inseratenverwaltung:**
Brandtdruck, Mittelstraße 9, 98714 Stützerbach/Thüringen
E-Mail: info@brandtdruck.de

• **Ansprechpartner:** Frau P. Otto, Herr M. Knopf
Tel.: 03 67 84 / 5 82 21 · Fax: 03 67 84 / 5 82 31

• **Erscheinungsweise:** **2. Donnerstag im Monat**
• **Redaktionsschluss:** **Montag der 02. 02. 09, 12.00 Uhr**

Beiträge der Vereine, Einrichtungen: an Rathaus (Herrn Götze)
Anzeigenaufträge für Inseratenteil: an Brandtdruck Stützerbach

Das Amtsblatt der Stadt Schmölln wird lt. Verteilerschlüssel der Stadtverwaltung allen Haushalten des Stadtgebietes kostenlos von der Raatz Vertrieb GmbH zugestellt.

Zusätzliche Exemplare sind im Bedarfsfall erhältlich für 0,56 EUR/Exemplar in der Stadtverwaltung Schmölln.

Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir der Raatz Vertrieb GmbH (Telefon 03 65 / 4 30 65 10) telefonisch Meldung zu machen.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schmölln

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung vom 04. Dezember 2008 die nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 15. Dezember 2008 der Veröffentlichung der Satzung zugestimmt.

Die Haushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit gemäß

§ 21 Abs. 1 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

gez. Linß, Amtsleiter Hauptamt

Haushaltssatzung

der Stadt Schmölln für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003

Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 41,
letzte Änderung 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446,455),
erlässt die Stadt Schmölln folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen u. Ausgaben mit	17.395.000 EURO
---------------------	-------------------------------------	------------------------

und im

Vermögenshaushalt	in den Einnahmen u. Ausgaben mit	8.400.000 EURO
-------------------	-------------------------------------	-----------------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.201.900 EURO** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **5.114.500 EURO** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 220 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 320 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.400.000 EURO** festgesetzt.

§ 6

frei

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.
Schmölln, den 19. Dezember 2008 / Stadt Schmölln
gez. Köhler, Bürgermeister

Auslegungshinweis:

Der Haushaltsplan 2009 liegt in der Zeit vom 16. Januar 2009 bis zum 30. Januar 2009 in der Kämmererei der Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln, Zimmer 3b während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schmölln

1. Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung vom 04. Dezember 2008 die nachstehende Ehrenordnung der Stadt Schmölln beschlossen.

Die Ehrenordnung der Stadt Schmölln wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Linß, Amtsleiter Hauptamt

Ehrenordnung

der Stadt Schmölln

Auf Grund des § 19 (1) der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) hat der Stadtrat der Stadt Schmölln in seiner Sitzung am 04. Dezember 2008 folgende Ordnung beschlossen:

Die folgend aufgeführten Formulierungen in männlicher Form schließen die weibliche mit ein.

TEIL I

Arten der Ehrungen

§ 1

Ehrenbürgerrecht der Stadt Schmölln

- (1) Persönlichkeiten, die sich in besonderem Maße um die Stadt Schmölln und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, kann das Ehrenbürgerrecht verliehen werden. Es ist die höchste Auszeichnung, die die Stadt Schmölln zu vergeben hat. Zum Ehrenbürger können nur lebende natürliche Personen ernannt werden.
- (2) Die Ernennung zum Ehrenbürger erfolgt auf der Grundlage eines Beschlusses des Stadtrates der Stadt Schmölln durch den Bürgermeister. Vor der Beschlussfassung befasst sich der Hauptausschuss mit der Angelegenheit.
- (3) Die Verleihung erfolgt durch das Überreichen einer vom Bürgermeister unterzeichneten Ehrenbürger-Urkunde.
- (4) Die Ehrenbürger tragen sich in das Goldene Buch der Stadt Schmölln ein.
- (5) Zu den Geburtstagsjubiläen der Ehrenbürger anlässlich ihres 75., 80., 90. und 100. Geburtstages erfolgt eine Ehrung der Jubilare im Rahmen eines Empfanges durch den Bürgermeister im Rathaus.
- (6) Die Ernennung zum Ehrenbürger kann wegen unwürdigen Verhaltens des Geehrten widerrufen werden. Über die Entziehung der Ehrung entscheidet der Stadtrat; der Beschluss bedarf einer Mehrheit von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates. Die Ernennung zum Ehrenbürger erlischt mit dem Tode des Geehrten.

§ 2**Ehrenmedaille der Stadt Schmölln**

- (1) Persönlichkeiten, die sich auf politischem, wissenschaftlichem, wirtschaftlichem, sozialem, kulturellem, sportlichem oder administrativem Gebiet Verdienste erworben haben, die geeignet sind, das Ansehen der Stadt zu mehren, das Wohl ihrer Einwohner oder die Entwicklung der Stadt zu fördern, kann die Ehrenmedaille der Stadt Schmölln verliehen werden.
- (2) Die Ehrenmedaille zeigt auf der Vorderseite das große Stadtwappen, auf der Rückseite die Aufschrift: „Für besondere Verdienste um die Stadt Schmölln.“
- (3) Über die Verleihung der Ehrenmedaille beschließt der Stadtrat.
- (4) Die Ehrenmedaille wird in würdiger Form durch den Bürgermeister dem zu Ehrenden überreicht. Über die Verleihung ist eine Urkunde auszufertigen.
- (5) Die Verleihung der Ehrenmedaille kann wegen unwürdigen Verhaltens des Geehrten widerrufen werden. Über die Entziehung der Ehrung und Rückgabe der Medaille entscheidet der Stadtrat; der Beschluss bedarf einer Mehrheit von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates.

§ 3**Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Schmölln**

Neben der Regelung im § 1 Abs. 4 der Ehrenordnung entscheidet der Bürgermeister in seiner Zuständigkeit über den Eintrag von Persönlichkeiten in das Goldene Buch der Stadt Schmölln.

§ 4**Ehrenplakette für Verdienste um die gewerbliche Entwicklung der Stadt Schmölln**

- (1) Unternehmen und Persönlichkeiten, die außergewöhnliche Leistungen im Bereich der gewerblichen Entwicklung der Stadt Schmölln erbracht haben, können mit der Ehrenplakette für Verdienste um die gewerbliche Entwicklung ausgezeichnet werden.
- (2) Über die Verleihung der Ehrenplakette beschließt der Hauptausschuss des Stadtrates Schmölln.
- (3) Die Ehrenplakette wird in würdiger Form durch den Bürgermeister im Rahmen des Neujahrsempfangs überreicht. Über die Verleihung ist eine Urkunde anzufertigen.

§ 5**Anerkennung besonderer Leistungen - Ehrenpreise**

- (1) Zur öffentlichen Anerkennung von besonderen Leistungen auf den Gebieten des Sportes, der Kultur und Kunst, des Sozialen sowie der Umwelt können Ehrenpreise vergeben werden.
- (2) Über die Stiftung besonderer Ehrenpreise zur Anerkennung besonderer Leistungen wird eine spezielle Richtlinie erarbeitet, die der Ehrenordnung als Anlage beizufügen ist.

§ 6**Geschäfts- und Vereinsjubiläen**

Bei Geschäfts- und Vereinsjubiläen kann durch den Bürgermeister ein Glückwunschsreiben mit Präsent überreicht werden.

§ 7**Ehe- und Altersjubiläen**

- (1) Als Ehe- und Altersjubiläen gelten:

a) Ehejubiläen

Anlässlich der Ehejubiläen werden überreicht:

- Diamantene Hochzeit (60 Jahre)
Glückwunschkarte des Bürgermeisters und Blumenstrauß im Wert von 15,00 EUR sowie Präsent
- Eiserne Hochzeit (65 Jahre)
Glückwunschkarte des Bürgermeisters und Blumenstrauß im Wert von 15,00 EUR sowie Präsent,
- Kupferne Hochzeit (70 Jahre)
Glückwunschkarte des Bürgermeisters und Blumenstrauß im Wert von 15,00 EUR sowie Präsent.

b) Altersjubiläen

Als Altersjubiläen im Sinne der vorliegenden Ehrenordnung gelten die Vollendung des 80., 85., 90., 95., 99. und danach jedes weiteren Lebensjahres. Anlässlich des 80. Lebensjahres, 85. Lebensjahres, 90. Lebensjahres, 95. Lebensjahres und danach zu jedem weiteren Lebensjahr erhalten die Jubilare eine Glückwunschkarte des Bürgermeisters. Anlässlich des 90., 95., 99. und danach zu jedem weiteren Geburtstag wird den Altersjubilaren zusätzlich zum Glückwunschsreiben des Bürgermeisters ein Blumenstrauß im Wert von 15,00 EUR überbracht.

§ 8**Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen usw.**

- (1) Ist das abgeschlossene Lebenswerk einer verdienten Persönlichkeit geeignet, der Allgemeinheit als Vorbild oder Mahnung zu dienen und soll die Erinnerung daran lebendig gehalten werden, so kann dies durch Benennung einer öffentlichen Straße, eines Weges, Platzes, Bauwerkes usw. mit dem Namen des zu Ehrenden erfolgen.
- (2) Diese Ehrung kann nur nach Ableben des zu Ehrenden vorgenommen werden.
- (3) Die Entscheidung über die Benennung öffentlicher Straßen, Wege, Plätze, und öffentlicher Einrichtungen nach dem gemäß dieser Ehrenordnung Geehrten trifft der Stadtrat.

TEIL II**Verfahrensvorschriften****§ 9****Allgemeines**

- (1) Anträge auf Ehrungen sind schriftlich zu stellen. Sie sollen eingehend begründet sein. Es ist im Einzelnen darzustellen, worin die Verdienste bestehen; soweit vorhanden und verfügbar, sind Unterlagen beizufügen.
- (2) Antragsberechtigt für Anträge nach § 1 (Ehrenbürgerrecht), § 2 (Ehrenmedaille), § 4 (Ehrenplakette) und § 8 (Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen) sind

- a) der Bürgermeister,
- b) die Fraktionen des Stadtrates.

- (3) Anträge für Ehrungen nach § 5 Abs. 1 (Anerkennung besonderer Leistungen) können von Einwohner/-innen

der Stadt Schmölln sowie den Fraktionen des Stadtrates gestellt werden. Alles Weitere regelt die in der Anlage beigefügte Richtlinie.

§ 10

Ausschließung von Rechten und Pflichten

Die Ehrungen der Stadt sowie die anderen Ehrenbezeichnungen entsprechend den §§ 1 – 8 begründen keine Übernahme weiterer Verpflichtungen durch die Stadt gegenüber den Geehrten. Rechte und Pflichten werden weder begründet noch aufgehoben.

§ 11

Schlussbestimmung

Diese Ordnung einschließlich ihrer Anlage tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die am 04. September 2003 beschlossene Ehrenpreisvergabe außer Kraft.

Schmölln, den 5. Dezember 2008

gez. Köhler, Bürgermeister

Anlage: Richtlinie über die Verleihung von Ehrenpreisen in der Stadt Schmölln

Richtlinie

über die Verleihung von Ehrenpreisen in der Stadt Schmölln

1. Die Stadt Schmölln vergibt in Anerkennung herausragender Leistungen Ehrenpreise in folgenden Kategorien:

- a) Ehrenpreis für soziales Engagement (Sozialpreis)
- b) Ehrenpreis für sportliche Leistung/Entwicklung (Sportpreis)
- c) Ehrenpreis für Kunst und Kultur (Kulturpreis)
- d) Ehrenpreis für Engagement in Umweltfragen (Umweltpreis)

2. Die vier Kategorien umfassen im Einzelnen nachfolgend genannte Tätigkeitsfelder (nicht abschließend!):

- a) Sozialpreis
besondere Leistungen
 - zur Pflege und Unterstützung von Hilfsbedürftigen, Kindern, Jugendlichen und Familien, alten und kranken Menschen, welche beispielgebend sind für den sozialen Zusammenhalt in der Stadt;
 - beim Einsatz zum Schutz von Leib und Leben von Menschen und des öffentlichen sowie privaten Eigentums;
 - die dazu führen, den Bekanntheitsgrad der Stadt zu erhöhen und das Ansehen nach außen zu mehren
- b) Sportpreis
besondere Leistungen
 - auf dem Gebiet des Sports als Aktiver, Betreuer oder Funktionär;
 - bei der Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen;
 - der Entwicklung des Jugendlebens in Sportvereinen
- c) Kulturpreis
besondere Leistungen
 - auf den Gebieten der Traditionspflege und der Volkskunst;
 - der Bildenden Kunst;

- der Musik;
- der Literatur, der Darstellenden Kunst;
- der Unterhaltung, Theater oder Schauspiel sowie
- bei der Schaffung einer bedeutsamen Kunst- und Kulturszene

d) Umweltpreis

besondere Leistungen

- bei der Erhaltung, Wiederherstellung oder Neuschaffung von Biotopen;
 - bei der Wiederansiedlung von Tier- und Pflanzenpopulationen sowie Artenschutz;
 - beim Bodenschutz;
 - bei der Wasser- und Luftreinhaltung;
 - für die Verbesserung des Mikroklimas
3. Die Ehrenpreise werden an Einzelpersonen oder Personengruppen verliehen. Voraussetzung ist, dass diese in der Stadt Schmölln wohnen oder einen Großteil ihres Lebens in der Stadt Schmölln verbracht oder in ihrem Wirken einen regelmäßigen Bezug zur Stadt Schmölln haben.
 4. Die Ehrenpreise sind mit jeweils 300 EUR dotiert.
 5. Vorschläge für die Verleihung der Ehrenpreise können alle Einwohner/-innen und die Fraktionen des Stadtrates einreichen. Eigenbewerbungen bleiben unberücksichtigt. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Stadtverwaltung einzubringen.
 6. Die eingereichten Vorschläge müssen den Namen des/der Auszuzeichnenden enthalten. Dem Vorschlag ist insbesondere eine Aufstellung der besonderen Leistungen sowie eine ausführliche Begründung für die Preiswürdigkeit beizufügen.
 7. Die Aufforderung für die Einreichung von Vorschlägen für die Ehrenpreise erfolgt im Amtsblatt September eines Jahres. Die Einreichungsfrist endet am 01. Oktober des jeweiligen Jahres.
 8. Als Jury für die Vergabe der Ehrenpreise in den einzelnen Kategorien fungiert der Stadtrat der Stadt Schmölln. Er entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung in der vorletzten Sitzung des Stadtrates über die endgültige Preisverleihung.
 9. Die Ehrung der Preisträger erfolgt in einem Festakt unmittelbar vor der letzten Sitzung des Stadtrates der Stadt Schmölln des jeweiligen Jahres. Sie wird vom Bürgermeister der Stadt Schmölln vorgenommen.

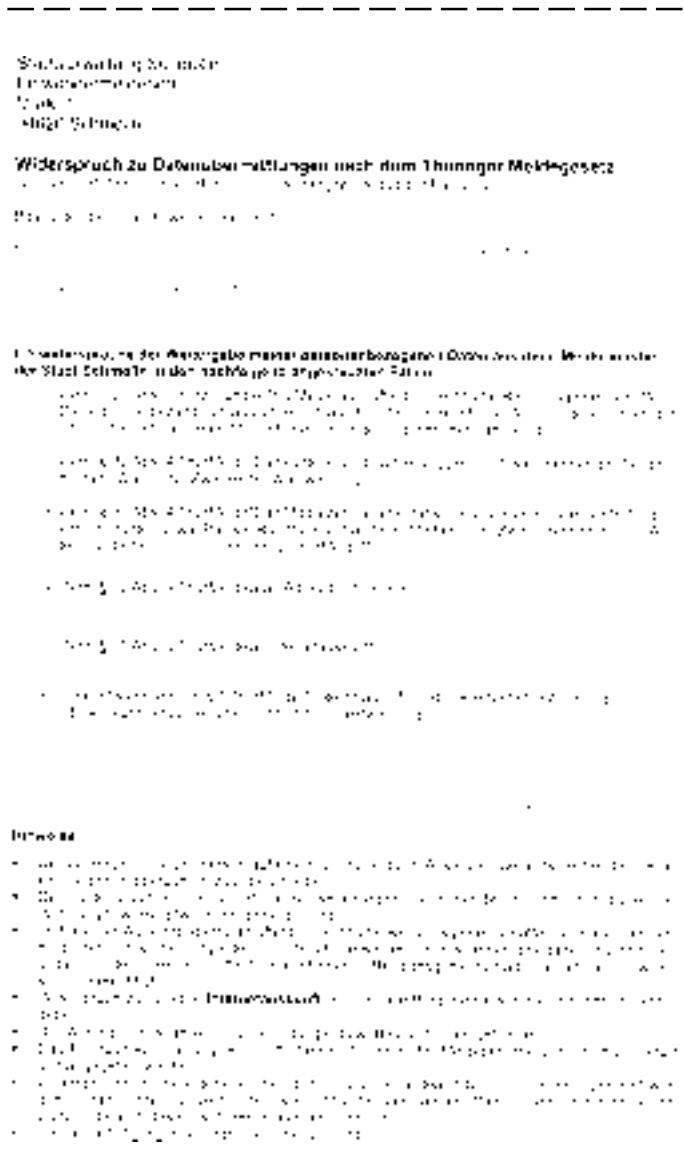
Das Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Schmölln informiert:

Entsprechend der §§ 29 - 32 des Thüringer Meldegesetzes möchten wir Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, das Sie einer Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an:

- Parteien und Wählergruppen
- bei Alters- und Ehejubiläen an Presse und Rundfunk
- an Adressbuchverlage
- an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften
- Auskünfte der Direktwerbung

widersprechen können.

Sollten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, können Sie dazu das abgedruckten Formular verwenden und ausgefüllt an das Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1 senden.



8. Mai 2001 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2005 (GVBl. S. 109), hat der Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 04. September 2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2009 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|--|
| 1. Pferde (einschließlich Fohlen) | je Tier 2,55 Euro |
| 2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 Rinder bis 24 Monate | je Tier 4,00 Euro |
| 2.2 Rinder über 24 Monate | je Tier 5,00 Euro |
| 3. Schafe | |
| 3.1 Schafe bis 9 Monate beitragsfrei | |
| 3.2 Schafe über 9 Monate bis 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.3 Schafe über 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 4. Ziegen | |
| 4.1 Ziegen bis 9 Monate je Tier | 0,85 Euro |
| 4.2 Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate | je Tier 0,85 Euro |
| 4.3 Ziegen über 18 Monate | je Tier 0,85 Euro |
| 5. Schweine | |
| 5.1 Zuchtsauen nach erster Belegung | je Tier 1,50 Euro |
| 5.2 Ferkel bis 30 kg | je Tier 0,60 Euro |
| 5.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | je Tier 1,30 Euro |
| 6. Bienenvölker | je Volk 0,50 Euro |
| 7. Geflügel | |
| 7.1 Legehennen über 18 Wochen | je Tier 0,06 Euro |
| 7.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 7.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 7.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |
| 7.5 Der Mindestbeitrag für Geflügel im Sinne der Nummern 7.1 bis 7.4 beträgt für jeden Beitragspflichtigen | 6,00 Euro |
| 8. Tierbestände von Viehhändlern | vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 5) |

Für Fische und Gehegewild werden für 2009 keine Beiträge erhoben.

- (2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.
- (3) Von Tierbesitzern, deren Tierseuchenkassenbeitrag insgesamt 2,50 Euro nicht übersteigt, wird kein Beitrag erhoben. Absatz 1 Nr. 7.5 bleibt unberührt. Beitragsfrei sind Tiere, die dem Bund oder einem Land gehören und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt ist. Tiere, die nicht nur vorübergehend außerhalb Thüringens gehalten werden, unterliegen nicht der Beitragspflicht.
- (4) Der Beitrag für das Jahr 2009 wird bei Rindern um 1,00 Euro ermäßigt, wenn:

- 1. der gesamte Rinderbestand des Betriebes vor dem 31. Dezember 2008 amtlich als „BHV1-freier Rinderbestand“ anerkannt wurde und ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gegen BHV1 geimpft wird und



Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2009

Aufgrund des § 8 Abs.1, § 12 Satz 1 Nr.1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 5 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der Fassung vom

2. der Tierbesitzer dies bis spätestens 31. Januar 2009 mit einer amtstierärztlichen Bescheinigung des zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes schriftlich bei der Tierseuchenkasse angezeigt hat.

§2

- (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2009 vorhanden waren.
- (2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldekarte) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker anzugeben. Gehören die Tiere innerhalb eines Bestandes im Sinne des § 1 Abs. 2 verschiedenen Eigentümern (zum Beispiel in Pensionen oder Reitställen), kann die Meldung nach Satz 1 für diese Tiere durch den für den Bestand Verantwortlichen erfolgen, wenn mit der Meldung eine Auflistung der einzelnen Eigentümer vorgelegt wird.
- (3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Straße 4, 07745 Jena, schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1 000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.
- (4) Tierbesitzer, die bis zum 28. Februar 2009 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldekarte) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2009 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.
- (5) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2009 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die
 1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
 2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSG durch die Tierseuchenkasse von den Tierbesitzern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2009 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 4 und 5 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§4

- (1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft
 1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu

geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder

2. ihre Beitragspflicht nach § 3 nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 69 Abs. 3 und 4 TierSG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSG. Die Tierseuchenkasse kann von Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 4 oder 5 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, abschen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.
- (2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

§5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 04. September 2008 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2009 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 29. September 2008 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierSG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 20. Oktober 2008

Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Kirchliche Nachrichten

Diakonie

Ev.-Luth. Magdalenenstift Altenburg

Sozialdiakonische Jugendarbeit Altenburg

Straßensozialarbeit Schmölln

Crimmitschauer Str. 50a, 04626 Schmölln, Tel/Fax: (03 44 91) 8 21 83

Ansprechpartner: Carsten Heyn sowie: 01 77 / 1 44 86 11

Beratungszeit: Do 14.00 - 17.30 Uhr u. nach Vereinbarung

Suchtberatungsstelle Altenburg - Aussenstelle Schmölln

Friedrich-Naumann-Straße 4, Tel.: 0 34 47 / 31 34 48

Ansprechpartnerin: Christiane Pötzsch

Sprechzeit: Montag 09.00 - 11.00 Uhr & 15.00 - 17.00 Uhr

- **Geprächskreis für Menschen mit Suchtproblemen**

Do 08. 01. 09, 18.00 Uhr in Kreisdiakoniestelle SLN, Schulstr. 7

Do 02. 02. 09, 18.00 Uhr in Pfarrgasse 17/Lutherzimmer

Ansprechpartner über Tel. 03 44 91 / 8 08 31 o. 01 73 / 3 64 84 86

Psychosoziale Kontakt- & Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Problemen, Erkrankungen & deren Angehörigen

Friedrich-Naumann-Straße 4, 04626 Schmölln

Telefon: 03 44 91 / 81 47 2 (Mo. 09 - 11 & 15 - 17 Uhr)

oder 0 34 47 / 51 42 14

Ansprechpartnerin: Frau Franziska Schöps

Sprechzeit: jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat
von 15.00 bis 17.00 Uhr

Kirchenkreissozialarbeit im Altenburger Land

Ansprechpartnerin: Johanna Schwarzrock

- **Allgemeine Lebens- und Sozialberatung**

- **Vermittlung von Kuren des Müttergenesungswerkes in Deutschland (MGW)**

Kreisdiakoniestelle Altenburg

Geraer Straße 46, Tel.: 0 34 47 / 8 95 80 20 • Fax: 8 95 80 21

Sprechzeit: Donnerstag, 09.00 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Kreisdiakoniestelle Schmölln

Schulstraße 7, Tel. + Fax: 03 44 91 / 2 71 02

Sprechzeit: Dienstag, 09.00 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

ACHTUNG! DI 23. + 30.12.2008 KEINE SPRECHZEIT!

HILFE zur Antragstellung und Beratung bei Fragen zum ARBEITSLOSENGELD II

Kreisdiakoniestelle Schmölln, Schulstr. 7, Tel. 03 44 91 / 2 71 02

Ansprechpartnerin: Fr. Sokolowski/Fr. Meuche

Sprechzeit: Donnerstag, 09.00 - 12.00 Uhr

telefonische Anmeldung dienstags erwünscht!

15.01.08 09.00 - 12.00 Uhr Rechtsanw. André Barth

19.02.09 09.00 - 12.00 Uhr Rechtsanw. André Barth

Jeweils in Schulstr. 7

Terminvereinbarung über 034491/27102 - bei Anrufbeantworter erbitten wir Namen u. Ruf-Nr. – Wir rufen zurück.

SOZIALE GRUPPENARBEIT DER KDST SCHMÖLLN

- **Senioren-Gesprächskreis**

Di 13. 01. 09, 14.00 Uhr in Kirchplatz 7/Ernst-Otto-Saal

Di 10. 02. 09, 14.00 Uhr dto.

- **Bewegung und Tänze im Sitzen**

Im Januar Winterpause

Do 19. 02. 09, 14.00 Uhr in Kirchplatz 7/Ernst-Otto-Saal

- **Kreativ-Treff**

Im Januar Winterpause

Mi 11. 02. 09, 09.30 Uhr in Astrids Bastelecke/Markt 35

- **Treff für Spätaussiedler/innen**

Mo 26. 01. 09, 14.30 Uhr in Schulstr. 7

Mo 02. 02. 09, 14.30 Uhr dto.

- **Besuchsdienstseminar für Interessierte**

Mo 09. 02. 09, 14.00 Uhr in Schulstr. 7

Anmeldung erwünscht - Tel.: 03 44 91 / 2 71 02

- **Gruppentreffen für Angehörige**

von an Alzheimer erkrankten Menschen

Informationen über Tel. 03 44 91 / 50 07 59

Diakonie-Sozialstation Altenburg, Frau Georgi

Johanna Schwarzrock,

Sozialarbeiterin im Kirchenkreis

Winterfreizeit für Jugendliche

31. 01. bis 05. 02. 2009

„Nach dem Spiel ist vor dem Spiel ...!“

Dieses Thema soll uns während dieser Woche begleiten.

Wir wohnen in einem gemütlichen Haus in Jáchymov, das liegt ca. 5 km hinter dem Grenzübergang Oberwiesenthal auf der tschechischen Seite. In dieser Ferienwoche werden wir Spiele in ihrer vielfältigen Form kennen lernen. Angefangen beim Geländespiel, Brettspiel, Kartenspiel, Rollenspiel, Denkspiel bis hin zum Erstellen eines Hörspiels.

Doch neben dem Spielen steht auch noch einiges andere auf dem Plan, so z.B. Ski & Snowboard fahren, Rodeln, ein Ausflug nach Karlsbad, Andachten, ein Filmabend ...

Kosten: 100,00 EURO

Alter: ab 14 Jahre

Anmeldeschluss: 09. 01. 09

Anmeldung: Evangelische Jugend Altenburger Land
Brüdergasse 11, 04600 Altenburg

Tel/Fax: 03447/4436 - Susann Borowansky
borowansky@web.de

Mobile Jugendsozialarbeit Schmölln

Carsten Heyn 01 77 / 1 44 86 11

streetworksln@magdalenenstift.de

Kirchen-Nachrichten

der Ev.-Freikirchl. Gemeinde Schmölln
Karl-Liebknecht-Straße 12



Freitag, 16. 01. 2009

19.30 Uhr Allianz-Gebetsgottesdienst
in der Katholischen Kirche

Sonntag, 18. 01. 2009

14.00 Uhr Abschlussgottesdienst der Allianz-Gebetswoche
in der Gottesackerkirche

Donnerstag, 22. 01. 2009

19.30 Uhr Bibelgespräch

Sonntag, 25. 01. 2009

10.00 Uhr Gottesdienst-Übertragung
von ProChrist Chemnitz „Impulse“

Donnerstag, 29. 01. 2009

19.30 Uhr Bibelgespräch

Sonntag, 01. 02. 2009

09.30 Uhr Gebetsgottesdienst
parallel ab 10.00 Uhr Sonntagsschule

Donnerstag, 05. 02. 2009

19.30 Uhr Bibelgespräch

Sonntag, 08. 02. 2009

09.30 Uhr Gottesdienst
parallel ab 10.00 Uhr Sonntagsschule

Donnerstag, 12. 02. 2009

19.30 Uhr Diavortrag zur Vorbereitung des
ökumenischen Weltgebetstages

Sonntag, 01. Februar

10.00 Uhr / Schmölln (Gottesackerkirche):
Gottesdienst mit Abendmahl
14.00 Uhr / Zschernitzsch: Gottesdienst

Montag, 02. Februar

14.30 Uhr / Schmölln (Pfarrgasse 17): Spätaussiedler-Treff

Dienstag, 03. Februar

10.00 Uhr / Schmölln (Altenheim am Brauereiteich): Gottesdienst

Donnerstag, 05. Februar

14.00 Uhr / Weißbach (Pfarrhaus): Gemeindenachmittag

Sonntag, 08. Februar

10.00 Uhr / Schmölln (Gottesackerkirche): Gottesdienst
10.00 Uhr / Großstöbnitz (Pfarrhaus): Gottesdienst
14.00 Uhr / Weißbach (Pfarrhaus): Gottesdienst

Dienstag, 10. Februar

14.00 Uhr / Schmölln (Kirchplatz 7): Seniorennachmittag

Mittwoch, 11. Februar

10.00 Uhr / Schmölln (Altenheim am Brückenplatz): Gottesdienst
17.00 Uhr / Schmölln (Ernst-Otto-Saal, Kirchplatz 7):
Bibelgesprächskreis

Sonntag, 15. Februar

10.00 Uhr / Schmölln (Gottesackerkirche): Gottesdienst

Mittwoch, 18. Februar

17.00 Uhr / Schmölln (Ernst-Otto-Saal, Kirchplatz 7):
Bibelgesprächskreis

Sonntag, 22. Februar

09.00 Uhr / Weißbach (Pfarrhaus): Gottesdienst
10.00 Uhr / Schmölln (Gottesackerkirche): Gottesdienst
10.00 Uhr / Großstöbnitz (Pfarrhaus): Gottesdienst
10.30 Uhr / Sommeritz: Gottesdienst
14.00 Uhr / Selka: Gottesdienst

Donnerstag, 26. Februar

14.00 Uhr / Großstöbnitz (Pfarrhaus): Frauentreff
18.00 Uhr / Schmölln (Lutherzimmer, Pfarrgasse 17):
Andacht zu Beginn der Fastenaktion "Sieben Wochen ohne"
20.00 Uhr / Weißbach (Pfarrhaus): Offene Gesprächsrunde
"Über Gott und die Welt" - Thema: Gerechtigkeit



Sankt Nikolai

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Schmölln

mit den Kirchgemeinden

Schmölln

mit Bohra, Kummer, Nitzschka, Nödenitzsch, Schloßig & Steinsdorf

Weißbach

mit Brandrübel, Selka & Sommeritz

Großstöbnitz

mit Kleinstöbnitz, Kleinmückern & Papiermühle
& Zschernitzsch

Veranstaltungen

Mittwoch, 14. Januar:

10.00 Uhr / Schmölln (Altenheim am Brückenplatz): Gottesdienst
19.30 Uhr / Schmölln (Ev.-Freikirchl. Gemeinde): Allianzgebets-
wochenabend/Vortrag: Pfr. Eisner

Freitag, 16. Januar

19.30 Uhr / Schmölln (Katholische Kirche):
Allianzgebetswochenabend - Vortrag: Pastor Bachmann

Sonntag, 18. Januar

10.00 Uhr / Großstöbnitz (Pfarrhaus): Gottesdienst
14.00 Uhr / Schmölln (Gottesackerkirche): Ökumenischer Gottesd.
zum Abschluss der Allianzgebetswoche - Predigt: Pfr. Thiel

Mittwoch, 21. Januar

17.00 Uhr / Schmölln (Ernst-Otto-Saal, Kirchplatz 7):
Bibelgesprächskreis

Donnerstag, 22. Januar

20.00 Uhr / Schmölln (Pfarrgasse 17): Offene Gesprächsrunde
"Über Gott und die Welt" - Thema: Freiheit

Sonntag, 25. Januar

09.00 Uhr / Weißbach (Pfarrhaus): Gottesdienst
10.00 Uhr / Schmölln (Gottesackerkirche): Gottesdienst
10.30 Uhr / Sommeritz: Gottesdienst
14.00 Uhr / Selka: Gottesdienst

Montag, 26. Januar

14.30 Uhr / Schmölln (Schulstraße 7): Spätaussiedler-Treff

Donnerstag, 29. Januar

14.00 Uhr / Großstöbnitz (Pfarrhaus): Frauentreff

Regelmässige (wöchentliche) Angebote

Kirchenchor Schmölln: dienstags, 18.15 Uhr, Kirchplatz 7

Singkreis Schmölln: dienstags, 20.00 Uhr, Kirchplatz 7

Kirchenchor Großstöbnitz: mittwochs, 18.00 Uhr,
Großstöbnitz/Pfarrhaus

Bläserchor Schmölln-Großstöbnitz:

donnerstags, 19.30 Uhr, Kirchplatz 6

Krabbelgruppe: dienstags, Pfarrgasse 17, vierzehntägig (nach
Absprache), 10.00 Uhr/Ansprechpartnerin: Katharina Linzner -
Tel. 03 44 91 - 61 0 29

Spielegruppe: dienstags, Pfarrgasse 17,

monatlich (nach Absprache), 16 Uhr

Ansprechpartnerin: Anja Köhler - Tel. 03 44 91 - 56 8 56

Christenlehre: donnerstags, Pfarrgasse 17,

16.00 Uhr (Kl. 1-4) und 17.00 Uhr (Kl. 5-6)

Kindersingkreis: donnerstags, Kirchplatz 6,

16.00 Uhr (ab 5. Kl.) und 17.00 Uhr (bis 4. Kl.)

Vorkonfirmanden-Unterricht (7. Klasse):

donnerstags, Kirchplatz 7, 17.00 Uhr

Konfirmanden-Unterricht (8. Klasse):

freitags, Kirchplatz 7, 14.30 Uhr

Junge Gemeinde: donnerstags, Pfarrgasse 17, 18.00 Uhr

Adressen & Sprechzeiten

KIRCHGEMEINDE SCHMÖLLN

Stadtkircherei, 04626 Schmölln, Pfarrgasse 17
 Tel.: 03 44 91 / 82 10 5 / Fax: 03 44 91 / 58 62 60
 Öffnungszeiten: donnerstags, 10.00-12.00 & 13.30-15.30 Uhr
 Geschäftsführung & Seelsorgebezirk Schmölln-Mitte + Nord
 Pfarrer Thomas Eisner, 04626 Schmölln, Kirchplatz 7
 Tel.: 03 44 91 / 58 26 24
 Sprechzeiten in der Stadtkircherei:
 dienstags, 09.00-11.00 Uhr u. n. Vereinbarung
 Seelsorgebezirk Schmölln-West + Süd + Ost:
 Pfarrer Dietmar Wiegand
 Sprechzeiten in der Stadtkircherei:
 dienstags, 09.00-11.00 Uhr u. n. Vereinbarung

KIRCHGEMEINDEN GROBSTÖBNITZ & ZSCHERNITZSCH

Geschäftsführung (Vakanzverwaltung) Pfarrer Dietmar Wiegand
 Sprechzeiten im Pfarrbüro Großstößnitz:
 neu! donnerstags, 11.00-13.00 Uhr u. n. Vereinbarung

KIRCHGEMEINDE WEIßBACH

Geschäftsführung: Pfarrer Dietmar Wiegand
 04626 Schmölln-Weißbach, Teichstr. 23, Tel.: 03 44 91 / 82 39 2
 oder 0171 / 24 66 7070
 Sprechzeiten im Pfarrbüro Weißbach:
 neu! freitags, 11.00-13.00 Uhr u. n. Vereinbarung

KINDER- & JUGENDARBEIT IN UND UM SCHMÖLLN

Iris Wallat, 04639 Gößnitz, Zwickauer Str. 29
 Tel.: 03 44 93 / 71 36 99

KIRCHENMUSIK IN UND UM SCHMÖLLN

Annett Beyrer, 04639 Pönitz, Gößnitzer Str. 5
 Tel.: 03 76 4 / 46 32

KIRCHENKREISSOZIALARBEIT

Johanna Schwarzrock, 04626 Schmölln, Schulstr. 7
 Tel./Fax: 03 44 91 / 27 10 2
 Sprechzeiten: dienstags, 9-12 Uhr und 14-17 Uhr u. n. Vereinbarung

Katholische Pfarrei Altenburg/Schmölln

Kath. Gemeinde

„Mariä unbefleckte Empfängnis“ Schmölln
 Lindenberg 2, Tel.: 0 34 47 / 31 40 92



Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntagsgottesdienst:

am 1./3. und 5. Sonntag im Monat: 08.30 Uhr

am 2. und 4. Sonntag im Monat: 10.00 Uhr

Jugendgruppe: samstags 19.30 Uhr

Hl. Messe: mittwochs 18.00 Uhr:

Seniorenachmittag:

Freitag, 23. 01. 2009, 14.00 Uhr

Singewochenende in Kottengrün/Vogtland

für alle sangesbegeisterten Kinder der 3. - 6. Klasse
 Freitag, 30. 01. bis Sonntag, 01. 02. 2009, Anmeldungen bei
 Claudia Kirtzel - Tel. 03 44 91 / 8 21 92

Samstag, 07. 02. 2009: Probenstag für Kindermusical

„Mose“ von 10.00 - 15.00 Uhr im katholischen Gemeindehaus,
 Lindenberg 2 (mit Mittagessen)

Lebendiger Adventskalender zählte über 1000 Besucher!

Ohne die Besucher der Krippenspiele in den christlichen Kirchen (Türchen Nummer 24) mitzuzählen verzeichnete das erstmalig in Schmölln initiierte Projekt „Lebendiger Adventskalender“ insgesamt über 1000 Besucher, die sich zu den Türchenöffnungen versammelten. Alle Gastgeber boten dabei ein abwechslungsreiches und kreatives Programm. Einen furiosen Auftakt bot die Freiwillige Feuerwehr Schmölln, die ihren Schutzpatron, Sankt Florian persönlich erscheinen ließ. Aber auch bei den Familien ging es nicht gerade „familiär“ zu, doch man hatte sich über die bisherigen Teilnehmerzahlen informiert und war somit auf viele Gäste bestens eingestellt. Tee oder Punsch und Gebäck, die keinesfalls als Pflichtteil der Gastgeber anzusehen waren und die diese zumeist selber finanzierten trafen natürlich bei winterlichen Temperaturen den Geschmack der Gäste. Der Zustrom an Interessenten brach auch in der letzten Phase nicht ab. Ungefähr 80 Personen stiegen am 20. Dezember hinunter in den Bergkeller am Rathaus. Sogar die Schmöllner Knopfsprinzessin hatte sich eingefunden, um die Interessenten zu begrüßen. In der Kletterhalle schwebten Engel aus der Höhe herab, die die Regelschule „Am Eichberg“ ließ durch ihre Theatergruppe sogar eine ganze Schafherde aufmarschieren. Aber auch musikalische Darbietungen, gemeinsames Singen und besinnliche Geschichten kamen nicht zu kurz.

Die Erwartungen der Initiatoren, der christlichen Kirchen der Stadt Schmölln, haben sich mehr als erfüllt! Viele Gesichter waren in der Zeit des Lebendigen Adventskalenders regelmäßig zu sehen, gute Gespräche und besinnliche Momente sowie die sorgfältige Vorbereitung durch die Gastgeber haben das Projekt zu einem vollen Erfolg werden lassen.

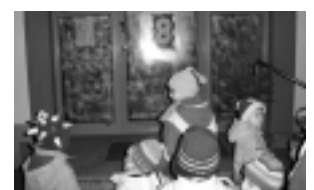
Durch die Unterstützung und Kooperation mit der Stadtverwaltung und den Medien konnte dem Anliegen dieses Projektes, Zeiten der Erwartung, Besinnung und Vorfreude auf Weihnachten erlebbar zu machen, entsprochen werden. Dafür sei an dieser Stelle auf das Herzlichste Dank gesagt.

Gibt es eine Neuauflage des Lebendigen Adventskalenders 2009? Diese Frage wurde bereits mehrfach laut und bei einem „Dankeschönabend“, zu dem die Türchenöffner demnächst ins Rathaus eingeladen werden, soll die Aktion in lockerer Atmosphäre reflektiert und sicherlich über eine Neuauflage nachgedacht werden!

Türchenöffnung an der Bäckerei Jahn: die Gäste erfuhren, wie das hauseigene Stollenrezept überliefert wurde und konnten sich von der Qualität dieses Weihnachtsgebäckes selbst überzeugen



Erwartungsvolle Stimmung an der Schmöllner Stadtbibliothek



Im Reisebüro am Markt fand u.a. eine Lotterie zur Unterstützung eines Projektes in der Dominikanischen Republik statt



Die Regelschule „Am Eichberg“ bot ein sehenswertes Schauspiel mit seinen Theatergruppen-Schäpfchen



Claudia Kirtzel
Sozialarbeiterin

Vereinsnachrichten & Veranstaltungen

Der ASB feierte Weihnachtsfeier für Senioren



Am 09. 12. 2008, lud der Arbeiter-Samariter-Bund KV Altenburg/Schmölln e.V. zur Weihnachtsfeier für Senioren ein. Das Fest begann um 14:00 Uhr im Kultursaal der Fa. Diebeg bei leckeren Stollen, selbst gebackenes Weihnachtsgebäck und Kaffee.

Frau Reichardt begrüßte die Gäste, die an diesem Tag zahlreich erschienen waren, auf das herzlichste. Nach der Kaffeetafel führten Kinder aus dem Kindergarten Finkenweg unter dem Motto, „Die Jahresuhr“, ein Programm vor. Mit Gesang und Spielen begleiteten sie die Gäste nochmals durch die vier Jahreszeiten. Dafür gab es einen riesigen Applaus und als Dank für das schöne Programm kam der Weihnachtsmann und überreichte für alle ein kleines Geschenk.

Bei einem gemütlichen Abendessen wurde die letzte Veranstaltung im Jahr 2008 gegen 18:30 Uhr beendet.

Für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung möchten wir uns bei allen Beteiligten auf das herzlichste bedanken.

Wir hoffen, dass es für die Senioren ein angenehmer und schöner Tag war und würden uns freuen, Sie zum Frühlingsfest am 17.03.2009 wieder begrüßen zu dürfen.

S. Reichardt, Geschäftsführerin

Veranstaltungsplan - Januar 2009

Donnerstag, 08. Januar - Seniorennachmittag

- Kaffee und Kuchen, Getränke nach Wahl
- warme Mahlzeit - Rommé und Skat spielen

Donnerstag, 15. Januar - Seniorennachmittag

- Kaffee und Kuchen, Getränke nach Wahl
- warme Mahlzeit - Rommé und Skat spielen

Donnerstag, 22. Januar - Seniorennachmittag

- Kaffee und Kuchen, Getränke nach Wahl
- warme Mahlzeit - Rommé und Skat spielen

Dienstag, 27. Januar - Ausfahrt nach Johanngeorgenstadt

Einkaufsbummel - Abfahrt: 08.00 Uhr / Fahrtkosten : 11,50 Euro/p.P.

Donnerstag, 29. Januar - Seniorennachmittag

- Kaffee und Kuchen, Getränke nach Wahl
- warme Mahlzeit - Rommé und Skat spielen

Opferarbeit des WEISSEN RINGES e.V. im Altenburger Land im Jahr 2008

Vieles wurde im vergangenen Jahr von den mittlerweile 13 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Weissen Rings an Opferarbeit geleistet.

Im April und Mai 2008 präsentierten wir zum zweiten Mal die bundesweit laufende Ausstellung „Opfer“ in der Sparkasse

Schmölln. Die hohen Besucherzahlen von Schülern aller Schulen aus Schmölln sowie vieler Einrichtungen und auch Privatpersonen, zeigten uns, die Mühe hat sich gelohnt, wir konnten das Thema – Opfer- vielen Menschen nahe bringen. Besonders erfreulich ist dabei die große Resonanz und Spendenfreudigkeit gewesen. So durften wir u.a. 1000,00 Euro aus der Stiftung der Sparkasse in Empfang nehmen sowie viele kleine und große Spenden von Menschen aus unserer Region, zum Jahresende übergab uns die VR Bank Altenburger Land eG ebenfalls 1000,00 Euro. Vom Frisörsalon Fröhner erhielten wir eine großzügige Spende und 150,00 Euro vom Motorfaschingsverein Altenburg.

Leider haben wir auch wie bereits in den vergangenen Jahren viele Menschen aus unserer Region betreuen müssen, die Opfer sexueller Misshandlungen, häuslicher Gewalt und Überfällen wurden. Mit dem Geld aus der Stiftung hatten wir uns zum Ende des Jahres etwas besonderes ausgedacht, wir luden viele Opferkinder im Dezember auf das Schloß in Altenburg zu einer kleinen Weihnachtsfeier ein. Es wurde die Weihnachtsausstellung besichtigt und anschließend Weihnachtsgeschichten und -lieder vorgetragen.

Hanna Meinhardt, eine Schülerin der Musikschule Schmölln spielte auf der Geige viele Weihnachtslieder, denen alle andächtig lauschten. Natürlich kam dann auch noch der Weihnachtsmann und verteilte Geschenke (darunter waren auch noch viele Sachspenden). Leuchtende Kinderaugen und ein Danke von den Eltern zeigte uns wie glücklich wir die Anwesenden gemacht hatten und wie sehr sich unser ehrenamtliches Engagement gelohnt hat.

Im Namen der Opfer und im Namen der Mitarbeiter des WEISSEN RINGES möchten wir allen herzlich für die Unterstützung und die vielen Spenden Danke sagen.

Elke Hörügel, Außenstellenleiterin
Altenburger Land

BdV Bund der Vertriebenen

Der BdV Regionalverband Schmölln e.V. gratuliert seinen Mitgliedern:

zum 70. Geburtstag

am 23. 01. 2009 Frau Gisela Kertscher aus Herbersdorf,
Kreis Lueben/Schlesien

zum 75. Geburtstag

am 18.01.2009 Herrn Erwin Frenzel aus Karlsmarkt,
Kreis Brieg/Schlesien

am 28. 01. 2009 Frau Anna-Maria Eichler aus Netzschenitz,
Kreis Saaz/Sudetenland

am 01. 02. 2009 Herrn Helmut Stubbe aus Brünnow,
Kreis Rummelsburg/Pommern

am 05. 02. 2009 Herrn Walter Grüttner aus Giersdorf,
Kreis Löwenberg/Schlesien

zum 80. Geburtstag

am 06. 02. 2009 Frau Felizitas Lange aus Ratibor,
Kreis Ratibor/Schlesien

zum 82. Geburtstag

am 07. 01. 2009 Herrn Wolfgang Friebe aus Neudorf,
Kreis Hirschberg/Schlesien

zum 84. Geburtstag

am 26. 01. 2009 Frau Ruth Frank aus Petersdorf,
Kreis Sprottau/Schlesien

zum 85. Geburtstag

am 24. 01. 2009 Frau Irma Kern aus Herrndorf,
Kreis Glogau/Schlesien

zum 86. Geburtstag

am 27. 01. 2009 Frau Sophie Hamel am Theusing,
Kreis Tepl/Sudetenland

zum 88. Geburtstag

am 20. 01. 2009 Frau Maria Jahn aus Trzinka,
Kreis Bilin/Sudetenland
am 08. 02. 2009 Frau Ruth Scholz aus Littersbach
Kreis Waldenburg/Schlesien

Dipl.-Ing. Jürgen Herold

Vorsitzender des BdV Regionalverband e.V.

Der Volkschor Schmölln e.V. informiert:

**Probetermine jeden Dienstag 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr
im Saal der Berufsschule, Lohsenstraße 25!**

Besuchen sie doch einfach einmal unverbindlich unsere Proben,
wenn sie Lust zum Singen haben.

Notenkenntnisse sind keine Voraussetzung. Oder melden Sie Sich
telefonisch bei uns wenn sie Fragen haben.

Sie erreichen uns unter 03 44 91 / 8 06 33 (Herr Ekkehart Sippel)

Und: Wir haben in den letzten Jahren schon einige „Neue“ begrü-
ßen können, die immer noch mit viel Freude bei uns mitsingen.

Volkschor Schmölln e.V.

Der Vorstand

Neue Schützengesellschaft e.V.

Ronneburger Str. 88/1 04626 Schmölln



Wir möchten unseren Mitgliedern und deren Angehörigen ein
gesundes, erfolgreiches sportliches Neues Jahr 2009 wünschen.

Die NSG Schmölln möchte auf folgende Wettkämpfe und Veran-
staltungen aufmerksam machen:

17.01.2009 Vereinsmeisterschaft NSG Schmölln
Luftpistole/Luftgewehr Ronneburger Str. 88/1

24.01.2009 Jahreshauptversammlung NSG Schmölln
Ronneburger Str. 88/1

Roland Rößler

Vorstandsvorsitzender

Die Deutsche Rheuma-Liga,

**Arbeitsgemeinschaft Schmölln lädt alle Betroffenen und
Interessierten zu den Treffen im Jahr 2009 ein:**

Mittwoch, 11.02.2009 Fasching
Mittwoch, 25.02.2009 Jahreshauptversammlung
betreffend Jahr 2008

Monat März Frauentagsveranstaltung
Mittwoch, 01.04.2009 Rheuma-Treff/
gemütliches Beisammensein

Dienstag, 12.05.2009
oder

Mittwoch, 13.05.2009 Busfahrt

Mittwoch, 03.06.2009

Monat Juli

Mittwoch, 12.08.2009

Mittwoch, 16.09.2009

Mittwoch, 14.10.2009
10 bis 18 Uhr

Mittwoch, 04.11.2009

Mittwoch, 02.12.2009
14 Uhr

Rheuma-Treff/
gemütliches Beisammensein
Wanderung/Ausflug
Vorbereitung
„10 Jahre Rheuma-Liga Schmölln“
Rheuma-Treff/
gemütliches Beisammensein
Selbsthilfetag zum Thema
„Rheuma“ - 10 Jahre Rheuma-Liga
Schmölln „Reussischer Hof“
Rheuma-Treff/
gemütliches Beisammensein
Weihnachtsfeier

Weiterhin sind vorgesehen:

Badefahrt Schlema, Theater-, Konzert- und Kabarett-Besuche,
Basteln, Besuch der Molkerei Großbraunshain

Die Reihenfolge ist nicht bindend. **Änderungen sind möglich.**

Die Veranstaltungen finden, soweit nichts anderes bekannt
gegeben wird, jeweils 16 Uhr im **Bürger- und Vereinshaus**
Schmölln, Lohsenweg, statt.

Bitte bringen Sie zum Rheuma-Treff immer eine Tasse mit.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 03 44 91 / 8 34 87
von 18 bis 20 Uhr möglich.

Herzliche Einladung zur Rhythmischen Bewegung für:

Dienstag, 17.02.2009	Mittwoch, 17.06.2009
Mittwoch, 04.03.2009	Mittwoch, 24.06.2009
Mittwoch, 11.03.2009	Mittwoch, 05.08.2009
Mittwoch, 25.03.2009	Mittwoch, 23.09.2009
Mittwoch, 08.04.2009	Mittwoch, 30.09.2009
Mittwoch, 15.04.2009	Mittwoch, 21.10.2009
Mittwoch, 22.04.2009	Mittwoch, 11.11.2009
Mittwoch, 29.04.2009	Mittwoch, 18.11.2009
Mittwoch, 27.05.2009	Mittwoch, 09.12.2009
Mittwoch, 10.06.2009	

jeweils 16 Uhr in das Bürger- und Vereinshaus Schmölln,
Lohsenweg. Änderungen sind möglich.

Sabine Kühn, Vorsitzende

Tages-Seminar Obstbaumschnitt

Der Vorstand Gartenverein „**Wartenberg Schmölln**“ e.V. informiert:
Wie jedes Frühjahr und jeden Herbst, werden auch dieses Jahr die
Obstbäume verschnitten. Dazu führt der Vorstand mit fachlicher Un-
terstützung durch das Obstgut Geier ein Tages-Seminar, bestehend
aus einen kleinen theoretischen und einem praktischen Teil, durch.

Die Veranstaltung wendet sich an alle Garten- und Obstbaumbesitzer,
die Interesse an einem fachlichen Schnitt von Obstgehölzen haben.

Das Seminar findet samstags Ende Januar bzw. Anfang Februar, je
nach Witterung im Vereinsgelände statt. Mit einem geringen Un-
kostenbeitrag kleiner 10 Euro ist zu rechnen, die Teilnehmerzahl
ist auf max. 20 begrenzt.

Für Teilnahmeanmeldung und weitere Informationen stehen euch
folgende Gartenfreunde zur Verfügung:

G. Albrecht 034491/81910

W. Scheffler 034491/81242

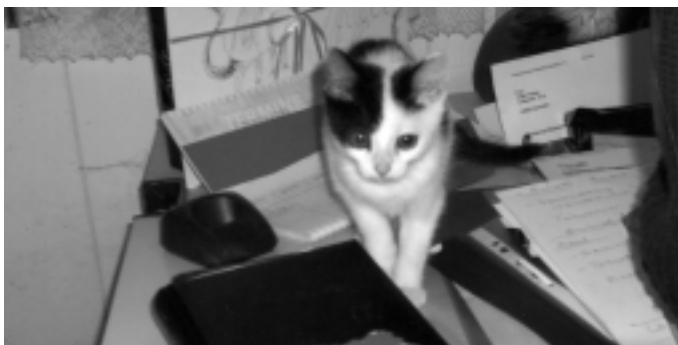
M. Freitag 034491/82639

Tierschutzverein Schmölln Osterland e.V.

Ich bin „Bobby“ ein etwa eineinhalbjähriger, großer Mischling. Meine ehemaligen Besitzer waren erstaunt, als sie bemerkten, dass ich immer größer wurde. Eiskalt haben sie mich „entsorgt“ und hilflos einem ungewissen Schicksal überlassen! ... Inzwischen bin ich zu einen stattlichen Rüden herangewachsen. Wegen meiner Kraft und meines Temperaments sollten am anderen Ende der Leine standfeste Leute sein, um die noch jugendliche Verspieltheit zu bändigen. Aber ich bin ein gutmütiger Kerl, der noch viel lernen will und Familienanschluss mit Grundstück sucht. Ich wünsche mir, dass sich Menschen mit Zeit und Engagement finden, die sich mit mir beschäftigen, mich erziehen.



Ich bin „Benjamin“, ein 16 Wochen alter, von einem Vorstandsmitglied, handaufgezogener, außergewöhnlicher Kater. Am Anfang meines Lebens war ich sehr zierlich und es dauerte lange bis ich endlich richtig zulegte. Aus mir wurde ein lebhafter, verschmuster, stubenreiner Kater. Ich bin mit zwei Hunden aufgewachsen und fahre gern Auto.



Der Tierschutzverein Schmölln bedankt sich bei allen Tierfreunden, die besonders in der Vorweihnachtszeit, sehr fleißig gespendet haben. Stellvertretend sei hier KTS Schmölln und Firma HL Baustoffe genannt.

*Tierschutzverein
Schmölln Osterland e.V.*

Kreisrassegeflügelchau des Landkreises Altenburger Land in Posterstein

Am 17. und 18. Januar 2009 findet die Kreisrassegeflügelchau des Landkreises Altenburger Land in Posterstein in der Mehrzweckhalle an der Burg statt.

Geöffnet ist die Ausstellung:

**Samstag 09:00 - 18:00 Uhr und
Sonntag 09:00 - 14:00 Uhr.**

Ca. 900 Tiere werden zur Schau gestellt!

Klaus Burkhardt



Musikschule Altenburger Land - Schulteil Schmölln „Johann-Friedrich-Agricola“

Unsere Angebote für das Schuljahr 2008/2009:

- Musikalische Früherziehung für 4 - 6jährige Kinder
- Instrumentenkarussell Schnupperkurs für Anfänger
- Streichinstrumente Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass
- Tasteninstrumente Klavier, Cembalo, Akkordeon, Keyboard
- Holzblasinstrumente Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Dudelsack
- Blechblasinstrumente Trompete, Tenorhorn, Waldhorn, Euphonium, Baryton, Kornett
- Zupfinstrumente Gitarre, Mandoline, E-Gitarre, Bassgitarre
- Schlagzeug
- Gesang
- Ballett- und Tanzausbildung
- Zusatzfächer Musiklehre/Theorie/ Hörerziehung/studienvorbereitende Ausbildung, Korrepetition
- Ensemblefächer Jugendsinfonicorchester, Klarinettenorchester, Blockflötenensemble, Gitarrenensemble, Gemischtes Ensemble, zahlreiche Kammermusikgruppen

Musikschule des Landkreises Altenburger Land - Schulteil Schmölln „Johann-Friedrich-Agricola“ Am Brauereiteich 1, 04626 Schmölln, Tel.: 03 44 91 / 2 24 82 • Fax: 03 44 91 / 5 68 21

**Internet: www.musikschule-schmoelln.de
eMail: info@musikschule-schmoelln.de**

Museum Burg Posterstein

Die Mitarbeiter des Museums wünschen einen guten Start ins Neue Jahr, Gesundheit und den richtigen Überblick für die wichtigen Dinge des Lebens!

Veranstaltungen Januar/Februar 2009

Ständige Ausstellungen

Die ständigen Ausstellungen in den barocken Räumen vermitteln in einer Interieurausstellung einen Überblick über die: Burggeschichte, Kulturgeschichte des Altenburger Landes, Ur- und Frühgeschichte und Geologie der Region. Einen besonderen Ausstellungskomplex bildet die Exposition zur Geschichte des Musenhofes der Herzogin von Kurland. Dieser Salon im nahe gelegenen Schloss zu Löbichau war einer der interessantesten seiner Art um 1800.

Aktuelle Sonderausstellung

bis 11. Januar

Weihnachtskrippen, Sammlung Riewe

Nächste Sonderausstellung

1. März bis 19. April

„Ich habe geschrieben und Zubereitungen zu meiner Reise gemacht ...“
Lebenswege der Herzogin von Kurland
Foto- und Videoimpressionen einer Reise nach Kurland von Petra Nienhold

Museumspädagogische Angebote für Kinder

„Auf den Spuren der Postersteiner Ritter“

Auf die kleinsten Besucher warten **Posti & Stein** der Burgegeist und der Burgdrache.

Das besondere Angebot: Kindergeburtstag auf Burg Posterstein

Für alle Veranstaltungen ist eine Voranmeldung erforderlich.

Wo einst das Burgespenst schlief ...

Feiern auf Burg Posterstein: Familienfeiern

Verbringen Sie eine schöne Zeit in gemütlicher Atmosphäre, mit Ihrer Familie und Freunden. Ganzjährig: Vermietung des Burgtellers für Feiern bis 40 Personen, bei individueller Gestaltung der Tafel. (Catering ist eigenständig zu arrangieren.)

Heiraten auf Burg Posterstein

Die Trauungen finden im ehemaligen Gerichtsraum der Postersteiner Burgherren mit wertvollem Möbelbestand aus dem 16. und 17. Jahrhundert statt. Die Eheschließungen werden durch das Standesamt Schmölln durchgeführt. Dieses nimmt auch gern die Anmeldung entgegen. In der sehenswerten Burgkirche mit dem einmaligen barocken Schnitzwerk des Johannes Hopf aus dem Jahre 1689 bietet Ihnen die Kirchgemeinde die Möglichkeit, auch die kirchliche Feier durchzuführen.

Winteröffnungszeiten bis Februar

Dienstag bis Freitag 10.00 - 16.00 Uhr

Samstag/Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr

Anfahrt:

Autobahn Erfurt - Dresden (BAB 4), Abfahrt Ronneburg, Richtung Ronneburg, nach ca. 500 m links Abzweig Stolzenberg-Posterstein

Busse fahren Richtung Altenburg, Abzweig Nöbdenitz-Posterstein

Aktuelles 2009

Ausstellungen

1. März bis 19. April

„Ich habe geschrieben und Zubereitungen zu meiner Reise gemacht ...“
Lebenswege der Herzogin von Kurland
Foto- und Videoimpressionen einer Reise nach Kurland von Petra Nienhold

26. April

Eröffnung der neu gestalteten Dauerausstellungen in den barocken Räumen der Burg.

3. Mai – 13. September

„Mit offenen Karten“ 500 Jahre Altenburger Spielkarten Sammlung - Gerd Matthes

27. September – 31. Oktober

No selection IV - Preisträgerin der Biennale für Junge Kunst Altenburg 2007/Sabine Müller, Altenburg

9. November – 8. Januar 2010

Weihnachtskrippen/Sammlung - Riewe

Schloss Sagan (Polen)

„Wo ich einst residierte, wo ich Fürstin des Landes war ...“
Lebensstationen der Herzogin von Kurland.
Ausstellungsorte: Burg Posterstein (2006), Schloss Valençay (2007), Schloss Ruhental (2008).

Veranstaltungen

30. Mai - 1. Juni

Ritterturnier und Mittelalterspektakel

Konzerte - Musikalisches Picknick unterm Turm

Jazz - 14. Juni, 15.00 - Jazzklub Altenburg präsentiert: Hub Hildenbrand Trio

Blues - 09. August, 15.00 - Crazy Hambones

27. September, 16.00 - Alligators-of-Swing

Folk - 23. August, 15.00 - Bob Bales, Irish Folk

Sommerkabarett auf der Burg

04. Juli, 20.00 - Nörgelsäcke, Gößnitz -

11. Juli, 20.00 - Anne Klein & Susanne Thiele, Gera

18. Juli, 20.00 - Der flotte Dreier, Berlin von Comedy bis Kabarett

Wir planen weiter! Aktuelle Informationen gibt es auch unter folgenden Kontakten:

Telefon +49 (0)3 44 96 / 2 25 95 • Fax +49 (0)3 44 96 / 2 33 05

E-Mail : info@burg-posterstein.de

Internet: www.burg-posterstein.de

Sportberichte

Sportlerehrung in der Galerie

Junge Talente in das Leistungszentrum berufen

Am 17. Dezember 2008 hatten junge Leichtathleten aus dem Altenburger Land ihren Trainingsort vom Sportplatz in die Galerie des Schmöllner Rathauses verlegt. Wolfgang Götze, Leiter des Talent-Leistungszentrums (TLZ), hatte traditionell zur Berufungsveranstaltung junger Athleten in das TLZ sowie zur Auszeichnung der E-Kader aus dem Altenburger Land eingeladen. Zur Veranstaltung konnten an diesem Abend neben den Athleten, ihren Trainern und Trainerinnen sowie zahlreichen Eltern auch der Vor-

sitzende des Kreissportbundes Altenburger Land, Harald Moritz, sowie der 1. Beigeordneten des Schmöllner Stadtrates, Horst Lorenz, als Gäste begrüßt werden. Vor der Ehrung der Athleten wurde Wolfgang Götze noch eine ehrenvolle Aufgabe zuteil. Er konnte der Sportfreundin Angelika Wenzel vom TuS Schmölln die Ehrennadel in Gold des Thüringer Leichtathletikverbandes überreichen. Schon seit dem 11. Lebensjahr ist Angelika Wenzel aktive Sportlerin. Besonders in den Disziplinen Sprint und Sprung war sie erfolgreich. Wolfgang Götze erinnerte an die Zeit vor rund 20 Jahren, als es noch die „gute alte Aschenbahn“ gab. Es waren andere Zeiten, doch es hat Spaß gemacht, so Wolfgang Götze. Seit einigen Jahren ist Angelika Wenzel Übungsleiterin im TLZ. Diese ehrenamtliche Funktion übt sie in ihrem Sportverein neben anderen ehrenamtlichen Aktivitäten auch noch heute aus. Sie hatte auch maßgeblichen Anteil am Aufbau dieses Leistungszentrums in der Sporttestadt. Mit der Auszeichnung wurde ihr jahrzehntelanges erfolgreiches Wirken in der Leichtathletik gewürdigt. Im Anschluss erhielten folgende Sportler, die im kommenden Jahr der Altersklasse 10 angehören, von Wolfgang Götze ihre Berufungsurkunden für das Talent-Leistungszentrum, verbunden mit den besten Wünschen für eine weitere sportliche als auch schulische Entwicklung: Christin Koch, Luisa Himmler, Noah Neidel, Janine Himmler, Kristin Haase, Lilly Scheuer, Casey Lehmann, Paul Schlehan, Tim Müller und Robi Quaas. Die jungen Sportlerinnen und Sportler sowie Sportlerinnen und Sportler, die bereits länger dem TLZ angehören und die E-Kadernorm des Thüringer Leichtathletikverbandes im Jahr 2008 erfüllt haben, konnten für ihre Leistungen das T-Shirt mit dem sichtbaren Aufdruck E-Kader in Empfang nehmen. Hier wurden geehrt: Franziska Paternoga, Roman Klem, Erik Radatz, Tina Knötzsch, Max Schmidt, Eileen Nebel, Lisa Kaczmarczyk, Ronja Schneider, Ariane Rook, Vincent Bauer und Karl Junghannß. Musikalisch wurde die Veranstaltung umrahmt durch Franz-Joseph Eckstein, Geige, und Ines Ludwig am Klavier.

W. Götze

seinen Einsatz warten. Auch er gestaltete seine Begegnungen sehr aktiv und erhielt kleinere Wertungen. Unsicherheiten nutzen seine Gegner zu ihren Vorteil, so dass er nach zwei Niederlagen ausschied. Mit den Ergebnissen waren die Trainer durchaus zufrieden, auch in Hinblick des hohen Niveaus. Ein Lob auch an die Wettkampfausrichter, die einen schnellen Verlauf und gute Organisation absicherten.

Konstanze Schöne



Bronze für Lissy Lichtenstein bei Mitteldeutschen Meisterschaften

Am 8. November fanden in Döbeln die Mitteldeutschen Meisterschaften der Altersklasse U14 statt. Der PSV Schmölln e. V. reiste mit vier Judokas zu den höchsten Meisterschaften dieser Altersklasse an. Tom Gabler, Christian Barth, Hans Nitz und Lissy Lichtenstein hatten sich zuvor bei den Landesmeisterschaften qualifiziert.

Zuerst war Tom Gabler gefordert. Sein erster Gegner kam aus Chemnitz. Es gelang ihm nicht seinen Griff durchzusetzen, um seine Spezialtechnik auszuführen. Im nächsten Kampf unterlag er dem Landesmeister aus Sachsen-Anhalt trotz größter Anstrengung und schied aus. Christian Barth versuchte als Leichtgewicht sein Bestes. Seine ersten zwei Kämpfe gewann er souverän. Der nachfolgende Kontrahent ließ sich nicht bezwingen, so dass sich Christian in der Hoffnungsrunde behaupten musste. Im Halbfinale verlangten sich die Judokas einiges ab. Christian agierte sehr aktiv. Eine Unachtsamkeit nutzte sein Widerpart aus und es blieb bei einem undankbaren 5. Platz. Lissy Lichtenstein konnte in ihrem Auftaktkampf gegen die Landesmeisterin Sachsen-Anhalts nicht punkten. In der Hoffnungsrunde zeigte sie ihr Können und brillierte mit ihren Hüftwurf. Mit drei gewonnen Partien sicherte sie sich Bronze. Am längsten musste Hans Nitz auf

TUS Schmölln e.V. - Sektion Wandern - Wanderkalender 2009

- Do. 01.01. Neujahrswanderung in Schmölln
- Sa. 31.01. Winterwanderung
- Sa. 14.02. Nöbdenitz - Ronneburg
- Sa. 07.03. Altenburg - "Lödlauer Bruch" - Altenburg
- Sa. 28.03. Chemnitz - Burgstädt
- Sa. 04.04. Wanderung rund um Bad Köstritz
- Sa. 25.04. Teilnahme an der „Blütenwanderung“ in Lumpzig
- Sa. 09.05. Reichenbach - Göltzschaftabrücke - Kuhberg
- Do. 21.05. Himmelfahrtswanderung Wünschendorf - Märchenwald - Clodramühle - Weida
- Sa. 30.05. Nöbdenitz - Tannenfeld - Halde Beerwalde - Nöbdenitz
- Sa. 13.06. Neudietendorf - Schloss Molsdorf
- Sa. 04.07. Grünbach - Geigenbachtalsperre - Grünbach
- Sa. 25.07. Hartenstein - Wildbach - Bad Schlema - Aue
- 18.-25.08. „109. Deutscher Wandertag“ in Willigen (Sauerland)
- Sa. 05.09. Gotha - Seebergen - Gotha
- Sa. 26.09. Bad Kösen - Bad Sulza
- 03.-10.10. Wanderwoche in Wernigerode
- Sa. 24.10. Altenburg - Windischleuba - Altenburg
- Sa. 07.11. Schmölln - Grünberg - Crimmitschau
- Dezember Jahresabschluss

„Wanderung rund um Schmölln“

Termine für 2009: (Jeder dritte Mittwoch im Monat)

- 21.01. SLN - Nödenitzsch - SLN
 18.02. SLN - Taupadel - SLN
 18.03. SLN - Lobige - Großstöbnitz - SLN
 15.04. SLN - Schreiber - Sommeritz - SLN
 20.05. SLN - Kleinmückern - SLN
 17.06. SLN - Belsener Höhe - Kemnitzgrund - SLN
 15.07. SLN - Kummer - Nitzschka - SLN
 12.08. SLN - Brandrübel - SLN
 (zweiter Mittwoch des Monats!!!)
 16.09. SLN - Lärchen - Zagkwitz - Untschen - SLN
 21.10. SLN - Köthelgrund - Bohra - SLN
 18.11. SLN - Bohra - Milchviehanlage - SLN
 16.12. SLN - Leedenmühle - SLN

Gäste sind zu allen Wanderungen herzlich willkommen!

Hinweis: Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten!

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen geschieht auf eigen Gefahr und Verantwortung! Für die auswärtigen Wanderungen bitten wir um rechtzeitige Anmeldung!

Treffpunkt ist jeweils 09.00 Uhr auf dem Schmöllner Amtplatz. Die Wanderzeit beträgt ca. zwei bis drei Stunden. Ansprechpartner ist Frau Elke Leutert.

Kontakt: Elke u. Gerhard Leutert - Tel.: 03 44 91 / 6 21 80

TUS Schmölln e. V. - Sektion Wandern -

Verschiedenes

Otto Hase – Ein Bürgermeister krempelt eine Stadt um

Am 14. Januar 2009 jährt sich der Todestag des Schmöllner Bürgermeisters Justizrat Otto Heinrich Hase zum 125. Mal. Auf ihn verweist nur noch auf dem unteren Friedhof in Schmölln an der Südwestmauer ein fast unscheinbares Grab. Mit einer Dienstzeit von über 34 Jahren war er das bisher am längsten amtierende Stadtobhaupt. Am Ende dieser langen Amtszeit war Schmölln nicht mehr wiederzuerkennen. Aus dem durch Großen Stadtbrand und napoleonischen Kriegen gebeutelten Ackerbürgerstädtchen entstand unter Leitung des gebürtigen Altenburgers in den Jahren von 1849 bis 1884 eine aufstrebende Industriestadt, die auf dem besten Wege war, zweitgrößte Stadt im damaligen Herzogtum Sachsen-Altenburg zu werden und die Städte Ronneburg und Eisenberg hinter sich ließ. Zu den herausragendsten Verdiensten Hases gehört der Kampf um eine moderne Infrastruktur, der mit dem Anschluss Schmöllns an die Gößnitz-Geraer Eisenbahn 1865 verwirklicht wurde. Die Werbung um die Ansiedlung von Industriebetrieben war 1866 durch den Bau einer großen Spinnerei in der heutigen Altenburger Straße und der Niederlassung des Knopffabrikanten Hermann Donath von Erfolg gekrönt. Beteiligt war Otto Hase an der Gründung der städtischen Sparkasse (1850), dem Bau der städtischen Gasanstalt (1866) und der Errichtung eines wirkungsvollen städtischen Feuerlöschwesens (1873). Nicht vergessen werden soll, dass durch seine Liebe zur Natur Baumanpflanzungen initiiert wurden, die den heutigen Grundstock der städtischen Begrünung bilden. Damit diese Persönlichkeit nicht in Vergessenheit gerät, untersuchen Schüler im Rahmen einer Projektarbeit das Lebenswerk Otto Hases mit seinen Hintergründen. Zu gegebener Zeit wird der verdienstvolle Bürgermeister Thema eines Vereinsabends des Schmöllner Heimat- und Verschönerungsvereins sein, zu dem auch Nichtmitglieder herzlich eingeladen sind.

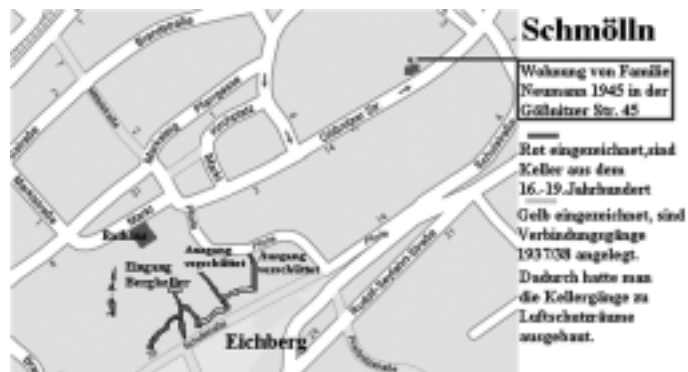
B.S.

Ein Luftschutzbunker in Schmölln

Original Lageplan des Vermessungsbüros Gabler GmbH Schmölln

Der Eingang zum Luftschutzbunker 1945 und dem heutigen Zugang zum Bergkeller ist zwischen der Stadtinformation und dem Stadthaus und befindet sich — — — unterhalb der Stadtmauerreste und heute ein Baudenkmal.

Von unserer Wohnung in der Gößnitzer Str. 45 war es bis zum Eingang des Luftschutzbunkers nicht weit.



Luftschutzbunker nach einem Lageplan des Vermessungsbüros Gabler GmbH in Schmölln. Nachgezeichnet am 01.12.2008 von Wolf-Dieter Neumann Bruchköbel



HILFE FÜR SCHULDNER

Viele Menschen wissen nicht, daß der Gesetzgeber mit Wirkung vom 01.01.1999 eine Möglichkeit geschaffen hat, aus der Schuldenfalle wieder heraus zu finden.

Das neue geänderte Insolvenzgesetz für Privatpersonen, Gewerbe und ehemals Selbständige bietet die Chance zur Entschuldung. Große Summen und eine Vielzahl von Gläubigern spielen keine wesentliche Rolle mehr. Früher konnten meistens noch nicht einmal die aufgelaufenen Zinsen und Kosten eines Gläubigers bezahlt werden. Die anderen Schulden summieren sich ins Unüberschaubare. Das neue Insolvenzgesetz mit dem Restschuldbefreiungsverfahren bietet nun die Möglichkeit, unter Abtretung des pfändbaren Betrages nach 5 oder 6 Jahren endgültig von den restlichen Schulden befreit zu werden.

Unsere Hilfe, die keine Rechtsberatung ist, geschieht kostengünstig sowie schnell-kompetenteffizient und ohne bürokratischen Aufwand.

Wir starten auf Wunsch sofort und setzen für Sie, in Verbindung mit unseren Anwaltskanzleien, das Verfahren in Gang. Sie schaffen damit den ersten Schritt zum wirtschaftlichen Neuanfang, nur müssen Sie den Mut aufbringen und uns ansprechen. Hausbesitzern helfen wir auch bei der Entscheidung Insolvenz oder Umschuldung. Die Erstinformation über unsere Dienstleistung ist kostenfrei!

**Ihr Ansprechpartner: Schuldner- und Insolvenzhilfe
 Frau K. Kirsch, Hofer Straße 112, 09353 Oberlungwitz
 Tel.: 0 37 23 / 62 69 09 · Mobil: 01 74 / 8 29 01 19**

Bezirksschornsteinfegermeister Jürgen Juhlemann

Im Monat März werden die Messungen und Überprüfungen an den Heizungsanlagen durch die Firma Bezirksschornsteinfegermeister Jürgen Juhlemann in den unten genannten Straßen durchgeführt.

Die Ankündigungen der Arbeiten erfolgt durch den BSM J. Juhlemann, Tel. 01 72 / 3 88 86 89 oder durch dessen Mitarbeiter, Tel. 01 51 / 17 47 58 28. Die Pflichten der Schornsteinfeger, Grundstückseigentümer, Besitzer, Hausverwalter und Betreiber ergeben sich aus dem §§ 7 und 8 der Thüringer Verordnung über die Ausführung von Schornsteinfegerarbeiten (ThürKÜO) in der derzeit gültigen Fassung.

Die Überprüfungen finden in Schmölln, in folgenden Straßen statt:

Gößnitzer Str., Schulstr., Pforte, Wiesenstr., Mauergasse, Dammgasse, W.-Kluge-Str., Poststr., R.-Luxemburg-Str., K.-Liebknecht-Str., Karlstr., Cosswitzanger, Altenburger Str., An der Sprotte, Brückenplatz, Hausmühlenstraße, Garbenstraße, A.-Bebel-Str. und Cl.-Zetkin-Straße

Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Juhlemann

Neues Thüringer Gaststättengesetz – Das Sachgebiet Allgemeine Ordnung und Sicherheit informiert

Seit Inkrafttreten der sog. „Föderalismusreform“ sind die Länder für das Gaststättenrecht zuständig. Als eines der ersten Länder hat Thüringen am 09. Oktober 2008 ein eigenes Gaststättengesetz (ThürGastG) beschlossen (GVBl. S. 367). Dieses ist bereits zum 01.12.2008 in Kraft getreten und ersetzt das bisherige Gaststätten-gesetz des Bundes.

Mit dem neuen ThürGastG entfällt die bisher zur Betreibung ei-ner Gaststätte erforderliche Gaststättenerlaubnis und das hiermit verbundene umfangreiche Kontrollverfahren.

Man muss lediglich den Beginn des Gaststättenbetriebes (späte-stens 14 Tage vorher) beim Gewerbeamt anzeigen. Dieses prüft dann im Nachgang nur noch die persönliche Zuverlässigkeit (u.a. Vorlage Führungszeugnis, Auszug Gewerbezentralregister) des künftigen Gastwirtes.

Die Kontrollen der Lebensmittelüberwachung und die Prüfung der baulichen Verhältnisse durch das Bauordnungsamt erfolgen gesondert.

Auch die Schankgenehmigung aus besonderem Anlass (Gestat-tung) ist nunmehr weggefallen. Diese war bisher bei jeder öffent-lichen Veranstaltung mit Alkoholausschank erforderlich.

Kurzzeitige Gastronomie, die insbesondere von Vereinen ausge-übt wurde, ist jedoch auch weiterhin möglich. Diese ist lediglich in die generell vom Veranstalter zu erstattende Anzeige nach § 42 Ordnungsbehördengesetz an das Sachgebiet Allgemeine Ord-nung und Sicherheit informatorisch aufzunehmen. Die Anzeigepflicht ist daher noch konsequenter als bisher einzuhalten. Vor-drucke zur Anmeldung einer öffentlichen Veranstaltung sind beim Sachgebiet Allgemeine Ordnung und Sicherheit, Markt 1 (Rat-haus Hintergebäude) erhältlich.

Zum reibungslosen und sicheren Ablauf der Veranstaltung wird die Ordnungsbehörde zukünftig bestimmte Auflagen und Hin-weise per Bescheid an den Veranstalter erlassen.

Dies war bisher nur bei bestimmten Großveranstaltungen vorge-sehen, ist jedoch nunmehr aufgrund des Wegfalls der Gestat-tung auch bei kleineren Veranstaltungen erforderlich.

Mit dem neuen Thüringer Gaststättengesetz wurde auch das Ab-halten von sog. Flatrate-Parties - Ausschanken von Alkohol in unbestimmten Mengen zu einem Preis, der erheblich unter dem marktüblichen liegt - nunmehr ausdrücklich verboten.

Für Veranstaltungen im Freien und in Festzelten ab 22.00 Uhr ist neben der Veranstaltungsanzeige auch ein Antrag auf Sperrzeit-verkürzung beim Gewerbeamt, Markt 1, Schmölln zu stellen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen unter der 034491/7696 bzw. 7680 zur Verfügung.

J. Meier
Sachgebiet Allgemeine Ordnung und Sicherheit

Amtsgericht Altenburg

K 67/08

Geschäftsnummer

Ausfertigung



Beschluss

Das im Grundbuch von Schmölln, Blatt 3153, Grundbuchamt Altenburg eingetragene Grundeigentum (Id. Nr. 1 Gemarkung Schmölln, Flur 19 Flurstück 691/2, August-Bebel-Straße 4 zu 328 qm dreigeschossiges Mehrfamilienhaus mit ausgebautem DG, überwiegend saniert, seit 1999 leerstehend

soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	im Gerichtsgebäude
Mittwoch, 18.02.2009	10:00	Saal 105 (Hinterhaus)	Burgstraße 11

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG beträgt der festgesetzte Verkaufspreis: **96.888,- EUR**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht erloschlich oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffodert und es glaubhaft machen, wenn

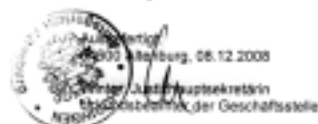
der Gläubiger widerspricht, andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einseitig einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt.

Verkauft er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

Altenburg, den 01.12.2008
gez.
Hämmitsch, Rechtspflegerin



Amtsgericht Altenburg

K 28/08

Geschäftsnummer

Ausfertigung



Beschluss

Das im Grundbuch von Selke, Blatt 139, Grundbuchamt Altenburg eingetragene Grundeigentum (Id. Nr. 2 Gemarkung Selke Flur 1 Flurstück 36, Zum Rittergut zu 542 qm Gartenland, unbebaut

soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	im Gerichtsgebäude
Mittwoch, 25.02.2009	10:00	Saal 105 (Hinterhaus)	Bungstraße 11

 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG beträgt der festgesetzte Verkehrswert:

Blatt 139 Id. Nr. 2 6.000 EUR

Ist ein Recht im Grundbuch nicht ersichtlich oder erst nach dem Versteigerungswert eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Besen aufrufen und es glaubhaft machen, wenn

 der Gläubiger widerspricht, andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt.

Verkümt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundeigentums oder seines Zubehörs.



Altenburg, den 04.12.2008
glt.
Hainmützlich, Rechtspflegerin

Ergänzung - Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schmölln

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung vom 13. November 2008 die nachstehende Satzung über die Entschädigung der Wahlorgane der Stadt Schmölln (Wahlentschädigungssatzung) vom 16. Dezember 2008 beschlossen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 09. Dezember 2008 der Veröffentlichung der Satzung zugestimmt.

Die Satzung über die Entschädigung der Wahlorgane der Stadt Schmölln (Wahlentschädigungssatzung) vom 16. Dezember 2008 wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

gez. Linß, Amtsleiter Hauptamt

Aufgrund des § 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) i. V. m. § 34 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) beschließt der Stadtrat der Stadt Schmölln in seiner Sitzung am 04.12.2008 die folgende

Satzung

über die Entschädigung der Wahlorgane der Stadt Schmölln (Wahlentschädigungssatzung) vom 16. Dezember 2008

§ 1 Personenkreis

Gemäß § 34 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) erhalten die Wahlorgane und Ehrenämter für die Durchführung und den Vollzug der Wahlen eine angemessene Entschädigung. Dies gilt für Wahlen zum Landtag, Bundestag sowie Europaparlament entsprechend.

§ 2 Höhe der Entschädigung

- Die Mitglieder von Wahlvorständen, Briefwahlvorständen sowie des Einwohnermeldeamtes, welche hauptamtliche Beschäftigte der Stadtverwaltung Schmölln sind, erhalten für den Wahltag, einschließlich der Stimmenaushändigung, eine Entschädigung/Erfrischungsgeld in Höhe von:
 - a) der Wahlvorsteher, der Stellvertreter sowie der Schriftführer 25,- Euro, die übrigen Mitglieder 20,- Euro für eine Einzelwahl.
 - b) der Leiter des Wahlbüros 50,- Euro, der Stellvertreter des Wahlbüros 40,- Euro, die übrigen Mitglieder des Wahlbüros 30,- Euro für eine Einzelwahl.
 - c) jeweils weitere 10,- Euro für den unter 1. a) und 1. b) genannten Personenkreis für eine verbundene Wahl.
 - d) jeweils weitere 10,- Euro für Wahlhelfer, die nicht hauptamtlich bei der Stadtverwaltung Schmölln beschäftigt sind.

Dies gilt entsprechend des Einsatzes und der Art der Wahl gemäß 1. a) bis 1. c).
- Die Mitglieder des Wahlausschusses/Beisitzer bzw. stellvertretende Beisitzer erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,- Euro pro Sitzung.
- Der Vorsitzende des Wahlausschusses, sofern dieser nicht Bürgermeister oder Beigeordneter ist, erhält ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,- Euro pro Sitzung.

§ 3 Freistellungen

Wahlhelfer, die bei der Stadtverwaltung Schmölln hauptamtlich beschäftigt sind, erhalten einen Freizeitausgleich.

Bei einfachen Wahlen entspricht dieser der Hälfte der durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit; bei verbundenen Wahlen entspricht dieser der durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit.

Diese Freizeit ist innerhalb von 4 Wochen nach der entsprechenden Wahl abzugelten.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Wahlentschädigungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wahlentschädigungssatzung vom 03.06.2000 außer Kraft.

Schmölln, den 16. Dezember 2008

gez. Köhler, Bürgermeister

Anmerkung: Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.